| Firma:      | **Betriebsanweisung**gemäß §§ 4, 9, 12 ArbSchG, § 9 BetrSichV, § 3 VSG 1.1 |
| --- | --- |
| **Abfüllanlage** |
| Arbeiten an der Abfüllanlage |
| **Gefahren für den Menschen** |
| * Gefahren durch Säuren und Laugen
* Gefahren durch Erfasstwerden (Quetsch- und Scherstellen)
* Gefahr von Gehörschädigungen durch Lärm
* Gefahren durch unkontrolliert bewegte Teile (z. B. Glassplitter)
* Stromschlaggefahr
* Verbrennungsgefahr (z. B. beim Dämpfen der Anlage, heiße Oberflächen)
 | ISO 7010 W001.svg M008: Fußschutz benutzenISO 7010 M003.svgM004: Augenschutz benutzenM009: Handschutz benutzenM010: Schutzkleidung benutzenW012: Warnung vor elektrischer Spannung |
|  **Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln** |
| * Sicherheitsschuhe tragen.
* Bei mehr als 85 dB(A) Gehörschutz tragen.
* Schutzbrille bei Reinigungsarbeiten mit Laugen und Säuren tragen.
* Bei Arbeiten an Maschine schnittfeste Arbeitshandschuhe tragen.
* Enganliegende Kleidung tragen; bei langen Haaren ein Haarnetz tragen.
* Die Abfüllmaschine darf nur von unterwiesenen Personen bedient werden.
* Vor jeder Inbetriebnahme Funktion und Vollständigkeit der Sicherheits- und Schutzeinrichtungen kontrollieren:
* Not-Aus-Schalter auf Funktionsfähigkeit überprüfen.
* Alle Kontaktschaltungen und Sicherheitseinrichtungen auf Funktionalität überprüfen – beschädigte bzw. defekte Schaltungen/Einrichtungen ersetzen.
* Während des Betriebs sämtliche Antriebsaggregate geschlossen halten.
* Während des Abfüllvorgangs nicht in den Maschinenbereich hineingreifen.
* Sicheren An- und Abtransport von Betriebsmitteln gewährleisten.
* Sicheren Aufstieg zur Beschickung mit Betriebsmitteln gewährleisten.
 |
| **Verhalten bei Störungen** |
| * Bei Glasbruch sofort den Not-Aus-Schalter betätigen und Störung beheben.
* Bei Störungen den Kraftantrieb abstellen und Gerät von der Energiequelle trennen.
* Vor dem Beheben von Störungen den Antrieb abstellen (Hauptschalter ausschalten) und gegen irrtümliches Ingangsetzen sichern.
* Vorgesetzte informieren.
* Entstörungsarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden.
 |
|  **Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe** | **Notruf 112** |
| Standort Telefon:      | Ersthelfer:      | Standort Verbandkasten:      |  |
| * Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, eigene Sicherheit beachten!
* Notruf veranlassen (112)!
* Maschine abschalten und Verletzten ggf. aus dem Gefahrenbereich retten!
* Erste Hilfe leisten!
* Vitalfunktionen prüfen und lebensrettende Maßnahmen (Seitenlage, Wiederbelebung usw.) einleiten.
* Bei bedrohlichen Blutungen: Verletztes Körperteil wenn möglich hochhalten und Blutung stillen (Tuch auf die Wundstelle drücken, ggf. Druckverband anlegen).
* Entstehungsbrände mit geeignetem Löschmittel bekämpfen – Notruf 112!
 |
| **Instandhaltung** |
| * Reparaturen, Wartungsarbeiten und Prüfungen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.
* Bei allen Arbeiten den Gesamtantrieb abstellen und gegen irrtümliches Ingangsetzen sichern.
 |
| Ort: Datum:            | Unterschrift Verantwortlicher: |
| Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieser Betriebsanweisung mit den betrieblichen Verhältnissen und Erkenntnissen der Gefährdungsbeurteilung übereinstimmen. |